Die Tierschutz-Hundehaltungs-Verordnung verbietet nach § 10 die Ausstellung von Hunden, bzw. solche Ausstellungen zu veranstalten, bei denen Körperteile,

insbesondere Ohren oder Rute, tierschutzwidrig vollständig oder teilweise amputiert worden sind oder bei denen erblich bedingt

a) Körperteile oder Organe für den artgemäßen Gebrauch fehlen oder untauglich oder umgestaltet sind und hierdurch Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten,

b) mit Leiden verbundene Verhaltensstörungen auftreten,

c) jeder artgemäße Kontakt mit Artgenossen bei ihnen selbst oder einem

Artgenossen zu Schmerzen oder vermeidbaren Leiden oder Schäden führt oder

d) die Haltung nur unter Schmerzen oder vermeidbaren Leiden möglich ist oder zu Schäden führt.



Der Veranstalter **und** der Aussteller sind in der Verantwortung, dafür Sorge zu tragen, dass Hunde mit entsprechend ausgeprägten

Merkmalen (s.o.) nicht ausgestellt werden. Solche Hunde werden vom DTK als Veranstalter **konsequent** von allen Ausstellungen ausgeschlossen.

**Erklärung zur Meldung bei der Landessieger-Ausstellung**

**des LV Nord im Deutschen Teckelklub 1888 e.V. am 18.09.2022 in Rendsburg**

**Name des Hundes:** *Wurfdatum: Stammbuch-Nr.:*

**Ich, (**Name, Vorname) **erkläre, dass:**

1 Ich umfassend Kenntnis von den Bestimmungen des § 10 Tierschutz-Hundeverordnung habe.

2 Mein o.ben. Teckel in den letzten 12 Monaten gültig gegen Tollwut und SHLP geimpft wurde.

3 Die Impfung mit einer klinischen Untersuchung durch den Veterinär einherging, welche ohne

klinischen Befund war.

4 Alle bisherigen klinische Untersuchungen bei Veterinären keinen Hinweis auf das

Vorhandensein von Qualzuchtmerkmalen ergeben haben.

5 Oben benannter Teckel keinerlei Krankheits- und Verhaltensauffälligkeiten zeigt.

6 Die Abstammung dieses Teckels durch Eintragung in das DTK Zuchtbuch gesichert ist und damit die Anwendung und Anerkennung des Zuchtprogramms des Deutschen Teckelklubs Anwendung findet.

7 Nur notwendig, wenn Pkt. 6 nicht zutrifft. (Teckel ohne DTK Stammbuchnummer). Der Nachweis des

Nichtvorhandenseins von Qualzuchtmerkmalen ist durch die beigefügte tierärztliche Bescheinigung

(gem. Muster des VDH) bestätigt.

*Datum Unterschrift \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_*

Die Kopie bitte an:

berendt@dtk-nord.de

senden und das Original mit zur Ausstellung bringen